

MAIER & WAGNER
RECHTSANWÄLTE

Anwaltskanzlei · Weilimdorfer Straße 74/1 · 70839 Gerlingen

Interessengemeinschaft PV-Anlagen

Michael Maier
Rechtsanwalt
Versicherungsbetriebswirt (DVA)

Thomas Wagner
Rechtsanwalt

Weilimdorfer Straße 74/1
70839 Gerlingen

Tel. 07156/305796-0
Fax 07156/305796-99

info@kanzlei-mw.de
www.kanzlei-mw.de

Interessengemeinschaft PV-Anlagen

1. Briest
2. Kottenheim
3. Langenbach
4. Scandinavian Holz
5. Ziesar I (A)
6. Ziesar B und III
7. Ziesar IV

eMail

22.01.2016
Az: 01500/16 MM / ALLG
Durchwahl: -10
Sek.: Frau Walz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für den erteilten Auftrag. Wie Ihnen bekannt ist, erfolgte die Empfehlung unserer Kanzlei über die GK Group AG, mit der wir gelegentlich schon früher eine Geschäftsverbindung begründet haben.

I. Laufende Insolvenzverfahren

Bekanntlich haben die CG Crassus Germanum GmbH, die CG New Energy GmbH und die CG Service & Verwaltung GmbH Anfang Dezember einen Insolvenzantrag gestellt.

Für die vorgenannten Firmen wurden die Ihnen bekannten Insolvenzverwalter bestellt, als da sind:

1. Herr Rechtsanwalt **Prof. Dr. Jan Roth**

Kanzlei Jost, Roth und Kollegen

Stephanstraße 3

60313 Frankfurt am Main

bestellt für: CG Crassus Germanum GmbH

2. Herr Rechtsanwalt **Peter Jost**

Kanzlei Jost, Roth und Kollegen

wie oben

bestellt für: CG New Energy GmbH

3. Herr Rechtsanwalt **Henning Schorisch**

Kanzlei HWW Hermann, Wienberg, Wilhelm

Bleichstraße 2-4

60313 Frankfurt am Main

bestellt für: CG Service und Verwaltung GmbH

Alle drei Firmen gehören zur CG-Gruppe und mussten aufgrund der wirtschaftlichen gegenseitigen Verflechtung gemeinsam jeweils einen Insolvenzantrag stellen.

Das vorläufige Insolvenzverfahren bedeutet, dass die bestellten Insolvenzverwalter nunmehr zunächst die wirtschaftlichen Verhältnisse prüfen werden, wozu die Feststellung insbesondere der Zahlungsverbindlichkeiten gehört, aber auch die Beurteilung einer Frage der Fortführung des Betriebes der PV-Anlagen an den verschiedenen Standorten.

II. Gespräch vom 21.01.2016 mit Herr Rechtsanwalt Peter Jost

Der Unterzeichner hat am 21.01.2016 ein informatives Gespräch mit Herrn Rechtsanwalt Peter Jost sowie seinem Kollegen, Herrn Dominik

Neef, in Frankfurt geführt. An diesem Gespräch hat auch der Justitiar der GK Group AG, Herr Alexander Jaufmann, als deren Interessensvertreter teilgenommen.

Seitens der Insolvenzverwalter ist ein Gutachter beauftragt worden, der beginnend in der 4. KW die einzelnen Standorte der PV-Anlagen anfahren wird, um vor Ort den aktuellen Status zu prüfen. Bei dieser Prüfung soll festgestellt werden, ob die Ihnen gemäß Kaufvertrag und zugehörigem Belegungsplan übereigneten Solarmodule tatsächlich vorhanden sind. Nach Aussage des Insolvenzverwalters besteht für die Anleger dann ein Aussonderungsrecht bezüglich der im Einzeleigentum befindlichen Anlagenteile, welches einer Verwertung durch den Insolvenzverwalter entgegen stehen würde.

Die Schieflage der CG-Gruppe beruht auf verschiedenen, noch nicht abschließend geklärten Umständen.

Für den Standort Kottenheim besteht Streit zwischen drei Parteien darüber, wem die Einspeisevergütung zusteht. Der Netzbetreiber hat daher seit Mitte 2015 die Gelder auf einem Sperrkonto hinterlegt, bis diese Rechtsfrage abschließend geklärt ist. Hinterlegt sind nach Auskunft des Insolvenzverwalters aktuell ca. € 160.000,00. In dem beim LG Nürnberg anhängigen Prozess ist der für Dezember 2015 angesetzte Verhandlungstermin verschoben worden, weil es einen Richterwechsel beim LG Nürnberg gegeben hat, so dass sich der neue Richter zunächst in die komplexe Materie einarbeiten muss.

Desweiteren sind Anlagen teilweise erst später als geplant ans Netz gegangen oder, wie angeblich in Langenbach, noch nicht ans Netz angeschlossen, so dass die Einspeisevergütung nicht in der geplanten Höhe erwirtschaftet werden kann und konnte.

Hinzu kommt derzeit, dass aufgrund der jahreszeitlich bedingten fehlenden Sonneneinstrahlung nahezu keine Einspeisevergütung erwirtschaftet werden kann.

In der Konsequenz stehen nicht genug Erträge zur Verfügung, um die Pachtzahlungen zu leisten. Gegen die CG Service und Verwaltung GmbH können ausstehende Pachtzahlungen nicht mit Erfolg realisiert werden.

Die CG Crassus Germanum GmbH als Betreiber hat die vereinnahmte Einspeisevergütung teilweise bislang innerhalb der CG-Gruppe an die CG Service und Verwaltung GmbH weiter geleitet, damit hieraus dann die Pacht bezahlt werden konnte. Eigene Vermögenswerte hat die letztgenannte Gesellschaft dagegen nicht. Sie hat somit im Wesentlichen als Zahlstelle für die Pachten fungiert.

Der Anspruch auf die Einspeisevergütung steht aber nach dem EEG dem Betreiber - alleine - zu. Betreiber ist an allen Standorten die CG Crassus Germanum GmbH; lediglich an einem Standort sind keine Pachtverträge geschlossen worden, so dass hier eine Direktabrechnung erfolgt ist. Den Anspruch der Betreibergesellschaft auf die Einspeisevergütung wird der Insolvenzverwalter aber nicht freigeben. Der Insolvenzverwalter muss sicherstellen, dass die Vermögensmasse nicht geschmälert wird, aus der dann im Fall der Insolvenz alle Gläubiger quotaal zu befriedigen sind. Ein Handeln des Insolvenzverwalters gegen diese gesetzliche Prämisse würde eine Untreuehandlung des Insolvenzverwalters darstellen.

Die Zahlung der Mitarbeitergehälter der betroffenen Firmen ist durch die Agentur für Arbeit bis Ende Februar 2016 gesichert. Danach wird der jeweilige Insolvenzverwalter entscheiden, ob die Insolvenz eröffnet wird.

Zwar ist es theoretisch denkbar, dass Sie Ihre Anlagenteile abbauen, anderweitig wieder aufbauen und dann selbst als Betreiber einen Vertrag mit dem Netzbetreiber schließen. Mithin wandert der Anspruch auf die seinerzeit genehmigte Einspeisevergütung an den neuen Standort mit, wo Sie dann selbst als Betreiber auftreten. Die damit einhergehenden wirtschaftlichen Aufwendungen aus Abbau, Transport und Neuaufbau, sowie die Suche eines neuen Standortes - Dachfläche oder Freifläche - stellen sich neben der Gefahr der Beschädigung von Solarmodulen

anlässlich einer solchen Maßnahme nicht als wirkliche Lösungsmöglichkeit dar.

Eine Anpassung der Pacht in der vereinbarten Höhe an die tatsächliche wirtschaftliche Ertragsfähigkeit der jeweiligen Anlage scheint jedenfalls erforderlich zu sein. Eine weitere Möglichkeit wäre der Verkauf der Anlage an einen Investor, wobei hier für den Standort Kottenheim bereits zwei Angebote gemacht worden sind.

Auch die GK Group AG prüft bereits intensiv die Möglichkeiten, im Interesse aller Kunden selbst als Investor einzutreten.

III. Höhe der nicht geleisteten Pachtzahlungen

Bei Durchsicht der uns übersandten Unterlagen haben wir festgestellt, dass die Höhe der ausgefallenen Pachtzahlungen in aller Regel uns nicht mitgeteilt worden ist. Wir bitten daher ergänzend um Mitteilung per E-Mail unter Angabe des Anlagenstandortes, in welchen Monaten / in welcher Höhe Zahlungen ausgefallen sind.

IV. Ausblick

Der Insolvenzverwalter wird in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der CG-Gruppe zunächst die Wirtschaftlichkeitsberechnung je Standort prüfen, ob und wie eine Weiterführung des Betriebes sinnvoll ausgestaltet werden kann. Auch die Angebote von Investoren werden hierbei Berücksichtigung finden.

Seitens der GK Group AG ist angeregt worden, zeitnah eine Informationsveranstaltung für Sie als betroffene Anleger zu organisieren, um die Optionen zu diskutieren. Über den weiteren Ablauf werden wir Sie zeitnah informieren. Sofern und soweit zu einem späteren Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens standortbezogen eine Entscheidung über vorliegende Angebote von Investoren erforderlich werden sollte, hat der Insolvenzverwalter bereits signalisiert, eine hierzu erfolgende Informationsveranstaltung zu begleiten.

V. Bankverbindung

Im Hinblick auf Zahlungen an uns erreichten uns mehrere Anfragen zu unserer Bankverbindung, die Sie bitte der Fußzeile des ersten Blattes dieses Anschreibens entnehmen wollen.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwalt

Michael Maier